

Hygienekonzept Musikkapelle Aach-Linz

Vorbemerkungen:

- Jede Musikerin/jeder Musiker ist verpflichtet, sich an dieses Hygienekonzept zu halten sowie andere Personen kollegial an die Regeln zu erinnern. Es wird allen Mitgliedern digital zur Verfügung gestellt (bei Minderjährigen auch deren Eltern) und bei der ersten Probe nochmals erläutert
- Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, entscheiden eigenverantwortlich über eine Teilnahme an Proben und Auftritten. Niemand wird zur Teilnahme gedrängt oder überredet, die Teilnahme ist freiwillig.
- Nach einem positiven Coronavirus-Test eines/einer Musizierenden oder innerhalb dessen Haushalts nimmt dieser/diese bis zur Vorlage eines negativen Corona-Tests an Proben bzw. Auftritten nicht mehr teil, frühestens dann nach 14 Tagen wieder
- Nur symptomfreie Personen dürfen an einer Probe bzw. Auftritt teilnehmen
- Ausgeschlossen sind auch Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde
- Bestehen weitere Hygienekonzepte für die genutzten Räumlichkeiten, gelten diese ebenfalls. Ändern sich gesetzliche Grundlagen, wird dieses Hygienekonzept aktualisiert

Festlegungen:

- Außerhalb des Spielbetriebes sowie beim Zutritt zum Proberaum oder zur Bühne ist eine Mund-Nasenschutz-Maske zu tragen, bis der eigene Sitzplatz erreicht ist. Bei sonstigen Kontakten gilt, 1,5m Abstand zu halten
- Am Eingang Hände desinfizieren
- Zur Dokumentation der Anwesenheit wird eine Anwesenheitsliste geführt. Die Liste enthält Name, Adresse und Telefonnummer aller Teilnehmer und wird für jede Probe am Eingang ausgelegt und muss von jedem Teilnehmenden ausgefüllt werden. Die Listen werden nach einem Monat seit dem jeweiligen Probentag vernichtet
- Körperkontakt durch Händeschütteln oder Umarmung sollte unterlassen werden
- Max. Anzahl Personen nach Logik Blasmusikverband für Schloßgartenhalle Aach-Linz:

Hauptsaal: $411\text{m}^2/3/1,3 = 105$ Personen

Bühne: $60\text{ m}^2/3/1,3 = 15$ Personen
- Raumhöhe mindestens 3,5m ist gegeben in Schloßgartenhalle

- Stuhlanordnung der Bläser in 2m Abstand (von Stuhlmitte zu Stuhlmitte)
- Dirigent Abstand 2 – 2,5m
- Notenständer sollten von jedem Musiker selber mitgebracht werden
- Kondenswasser mit Einwegschalen oder Einwegpapier entsorgen
- Schlagzeug: Kein Instrumententausch und kein Austausch von Schlägel ohne Desinfektion, nach Gebrauch Schlägel, Felle etc. reinigen
- Empfehlung: Blechbläser sollten einen „Ploppschutz“ über den Trichter stülpen. Diesen kann man selber machen. Ein Tuch (nicht zu dick, um den Klang so wenig wie möglich zu verfälschen) mit einem Gummi- oder Seilzug verwenden. Dieses Tuch zur nächsten Woche gewaschen wieder mitbringen.
- Ploppschutz bei Saxophonen, Klarinetten, Oboen und Querflöten ist nicht notwendig, da keine Tröpfchenabgabe stattfindet.
- Vor und nach der Probe den Proberaum zügig verlassen. Gespräche draußen führen
- Reinigen (wird mit Hausmeister abgestimmt)
- Zwischendurch lüften im 15-Minuten-Takt
- Husten- und Niesregeln einhalten
- Kein Ausschank von Getränken und keine sonstige Bewirtung
- Proben finden nach Verfügbarkeit der Halle statt mit Ziel der Vorbereitung des Konzerts
- Verantwortlich: Vorstands-Team Rainer Schraudolf, Tobias Peter und Steffen Schraudolf